

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 12.01.2015, 51-2814
660.22 Jörg Orlovius

Drucksachen-Nr.

0912/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

x ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	22.01.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der Bushaltestelle „Twellbach,, an der Dornberger Straße [K 21]

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

75 % Investive Verbuchung aus ÖPNV-Pauschale, Land NRW
25 % Konsumtive Verbuchung Sanierung von Straßen, Amt für Verkehr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AG Stadtteilentwicklung Dornberg, 05.02.14, TOP 2
BV Dornberg 25.09.14, TOP 6, 0248/2014-2020
AG Stadtteilentwicklung 23.10.14, TOP 1

Beschlussvorschlag:

Die BV Dornberg empfiehlt, der StEA beschließt:

Die Bushaltestelle „Twellbach“ an der Dornberger Straße bei der Einmündung „Twellbachtal“ wird einschließlich einer Fußgänger-Querungshilfe ausgebaut. Der Kreuzungsbereich wird punktuell optimiert. Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis beiliegender Planunterlagen (Anlagen 1-3).

Begründung:

1. Situation

Die Bushaltestelle „Twellbach“ wird regelmäßig von der moBiel-Buslinie 24 angefahren. Sie liegt an

der Dornberger Straße [K 21] im Außerortsbereich bei der Einmündung „Twellbachtal“. Die Verkehrsmengen liegen zwischen 1.200 (Bereich der Haltestelle) und 5.000 Fahrzeugen pro Tag (östlich der Einmündung). Die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit ist in diesem Bereich durch

Verkehrszeichen für beide Richtungen auf 50 km/h reguliert. Die tatsächlichen Geschwindigkeiten weichen davon häufig „nach oben“ ab. Die Haltestelle hat für Bewohner des Ortsteils Hoberge eine herausgehobene Bedeutung im ÖPNV-Netz. Sie hat langfristig Bestand.

Die Haltestelle ist veraltet: Fahrgastaufstellfläche, Einstiegshöhe und taktile Begreifbarkeit entsprechen nicht dem Stand der Technik. Die Haltestellen sind zu kurz. Die vorhandene Gehwegbreite in Fahrtrichtung „Kirchdornberg“ ist zu schmal. In Fahrtrichtung „Twellbachtal“ ist kein Gehweg vorhanden. Fahrgäste in Fahrtrichtung Bi.-Zentrum müssen die Dornberger Straße im Kreuzungsbereich ungesichert queren. Das bedeutet insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer stets ein Sicherheitsrisiko.

Für Fußgänger stellt sich die Kombination *Kreuzung/Bushaltestelle* insgesamt als unbefriedigend dar. Zusätzlich quert hier ein ausgeschilderter Wanderweg auf der Achse „*Twellbachtal-Weg zum Golfplatz*“.

Baulich weitet sich die Fahrbahn beidseitig zu „halben“ (unechten) Busbuchten auf. Ein haltender Bus steht stets halb auf der Fahrspur des Durchgangsverkehrs. Die verkehrliche Begreifbarkeit für nachfolgende Kfz ist in dieser Situation unbefriedigend. Die Möglichkeit zu Bus-Überholvorgängen wird dabei von Autofahrern oft falsch eingeschätzt.

Im Zuge des *Bielefelder Radverkehrsnetzes* verläuft aus Bi-Zentrum kommend nördlich der Dornberger Straße ein Radweg. Er endet an der Einmündung „Twellbachtal“. Weitere Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Die Haltestelle hat für den Radverkehr das Potenzial als Bike & Ride-Verknüpfungspunkt.

Für den von Hoberge her kommenden Verkehr stellt sich der Einmündungsbereich ungeordnet dar. Die Möglichkeit zur Fehl- oder sichtbehindernden Doppelaufstellung ergibt sich durch den überbreiten Aufstellstreifen. Der Kreuzungsbereich stellt sich insgesamt als unbefriedigend dar. Erkennbarkeit, Begreifbarkeit und Verkehrssicherheit sind unzureichend.

2. Planung

a) Ausbau Bushaltestelle

Die Planung sieht den beidseitigen Ausbau der Bushaltestelle gemäß Bielefelder Standard mit fahrgastfreundlichem Buskap und taktile Führung vor. Die Fahrgastaufstellflächen sollen auf der Nordseite auf 3 m, auf der Südseite auf 2 m verbreitert werden. Das erhöht die Sicherheit für Fußgänger und Wartegäste im Haltestellenbereich gegenüber dem Kfz-Verkehr. Beim Ausbau wird das an der Aufstellfläche in Fahrtrichtung Bi.-Zentrum vorhandene Fahrgastwartehäuschen um einige Meter versetzt. Die Beleuchtung wird wiederhergestellt. Ein möglicher Ersatz durch ein neues Wartehäuschen liegt in der Zuständigkeit von moBiel, bzw. der Ströer-Media-GmbH.

Auf den Bau von Busbuchten wird verzichtet. Nachfolgende Kfz müssen künftig hinter einem haltenden Bus warten. So kann das verkehrliche Ziel der Verkehrsberuhigung (auf 50 km/h reduzierte Kfz-Höchstgeschwindigkeit) im Kreuzungsbereich wirksam unterstützt werden. Die Fahrbahn wird im Bereich der Buskaps als hochstandfester Oberbau erneuert.

Durch den Ausbau findet eine zusätzliche Versiegelung von ca. 80 m² Waldfläche statt. Größere Bäume müssen nicht entfernt werden. Der vom Umweltamt festgestellte „Eingriff in Natur und Landschaft“ kann durch Ersatzpflanzungen auf dem städtischen Flurstück 1041, Flur 2, Gkg

Großdornberg kompensiert werden. Die erforderliche „Eingriffsgenehmigung“ ist einzuholen. Durch die Ausbauplanung werden ca. 110 m² Grunderwerb erforderlich. Die beiden betroffenen Eigentümer haben bereits grundsätzlich zugestimmt. Eine Beeinträchtigung für die Anlieger wird als gering bewertet. Der Grunderwerb erfolgt nach Beschlussfassung.

Durch den Ausbau ist ein vorhandener Straßenentwässerungsgraben zu verlegen, bzw. auf 40 m Länge zu verrohren. Die vorhandene Vorflut in den „Twellbach“ wird beibehalten. Ein Strommast ist zu versetzen. Eine neben der Haltestelle stehende Werbetafel ist zu entfernen.

b) Fußgänger-Querungshilfe

Um Fahrgästen das sichere Queren der Dornberger Str. und das Erreichen/Entfernen von der südlich liegenden Haltestelle zu ermöglichen, wird zwischen den Aufstellflächen eine Fußgänger-Querungshilfe hergestellt. Die Ausgestaltung erfolgt seh- und gehbehindertengerecht. Es werden gut sichtbare, weiße Borde mit Leuchtreфлекoren eingebaut. Die 2,5 m breite Querungshilfe wird so platziert, dass Fußgänger auch dann queren können, wenn ein Bus hält und dass nachfolgende Kfz einen haltenden Bus i.d.R. nicht überholen können.

c) Optimierung Kreuzungsbereich

Die (überbreite) Aufstellspur für aus dem Twellbachtal kommende Kfz wird baulich so verkleinert, dass Kfz künftig geordnet hintereinander stehen müssen. Damit Lkw trotzdem störungsfrei rechts (in Richtung Kirchdornberg) abbiegen können, wird eine zweite, +5 cm hohe, überfahrbare Bordanlage mit überfahrbarer Pflasterfläche gebaut. Zu Lasten des Privatflurstücks 580 (Haus-Nr.166) wird in der Einmündungs-Kurve der bereits vorhandene, sehr schmale, Gehweg verbreitert.

Für auf der Dornberger Str. aus Richtung Bielefeld kommende, rechts in das Twellbachtal abbiegende, Kfz wird die Linienführung mittels Fahrbahn-Randmarkierung verbessert. Ziel ist eine bessere Erkennbarkeit der Einmündung und die nachhaltige Geschwindigkeits-Reduzierung rechts abbiegender Fahrzeuge.

Durch Aufmarkieren einer Radfahrerfurt und einer „Linksabbiegetasche“ in roter Farbe sollen Radfahrer in der Kreuzung besser wahrgenommen werden. Auf den letzten 40 m vor der Kreuzung werden auf der Fahrbahn des Twellbachtal beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen aufmarkiert. Westseits ist für auf dem Gehweg („Radfahrerfrei“) ankommende Radfahrer der Bordstein abzusenken. Im Gehweg der nördlichen Haltestelle werden zur Unterstützung des „Bike&Ride“ 3 Fahrradbügel aufgestellt.

Die Busbetriebe moBiel und die ÖPNV-Dienststelle begrüßen die Planung, die Straßenverkehrsbehörde und das Umweltamt haben formal zugestimmt.

d) Hinweise zur Überarbeitung

In der BV Dornberg am 25.09.14 gab es zur Ursprungsvorlage Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. Die Abwägung für die Nachtragsvorlage ergab:

- Die geplante Linksabbiegehilfe in Richtung Twellbachtal entfällt wegen zu geringem Verkehrsaufkommen im Sinne einer Kostenoptimierung (Eingriff in Wald klein halten).
- Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird die Radfahrerfurt „Rotmarkiert“ und als Schutzstreifen bis vor die neue Querungshilfe weitergeführt.
- Auf eine besondere Führung für aus Kirchdornberg kommende Radfahrer wird an der Kreuzung verzichtet: Radfahrer nach Hoberge nutzen bereits 200 m vorher einen öffentlichen Verbindungsweg (bei Haus-Nr. 398). Radfahrer in Richtung Bi.-Zentrum können bei viel Verkehr den Weg zum Golfplatz zum Anhalten und gesicherten Queren nutzen.
- Die Eckausrundung für aus Bi.-Zentrum kommende, rechts nach Hoberge abbiegende

Fahrzeuge kann baulich nicht verkleinert werden, da sie schon jetzt für den Schwerverkehr „knapp ausreichend“ bemessen ist. Mit Fahrbahnmarkierung entsteht hier optisch ein Schutzraum für abbiegende Radfahrer. Zur Verbesserung der Sicht zwischen Autofahrern und Radfahrern wird zwischen Fahrbahn und Radweg der Bewuchs entfernt und durch

eine Kiesschüttung dauerhaft unterbunden.

- Für aus Hoberge kommenden Schwerverkehr muss das Rechtsabbiegen (Richtung Kirchdornberg) dauerhaft offengehalten werden, da hier auch künftig mit landwirtschaftlichen Gespannen, Liefer- und Forstverkehr zu rechnen ist. Die Überfahrbarkeit der Pflasterfläche für Pkw wird durch den Bau einer +5 cm hohen Bordanlage erschwert.
- Weitere Bushaltestellen im Twellbachtal könnten (bei künftigem Bedarf) gebaut werden.

3. Finanzierung / Bau

Die Kosten für den Ausbau der Bushaltestelle wurden auf **65.000,- €** geschätzt. Hierin enthalten sind auch die Kosten für die Verstärkung der Fahrbahn im Bereich der Busaufstellbereiche, die Fußgänger-Querungshilfe, Anpassen von Beleuchtung und Entwässerung, die Optimierung des Kreuzungsbereiches und Zahlungen für erforderliche Ersatzaufforstungen. Zusätzlich entstehen Grunderwerbskosten.

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Bielefelder Nahverkehrs und der Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung. Der förderfähige Teil der Baukosten von ca. 75 % wird aus der „ÖPNV-Förderpauschale“ des Landes NRW für die Stadt Bielefeld (investiv) finanziert. Der Rest wird vom Amt für Verkehr aus Mitteln zur Sanierung der Bielefelder Straßen finanziert.

Die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme zieht keine Anliegerbeiträge nach sich.

Etwaige Folgekosten aus einem erhöhten Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung können wegen Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Ausschreibung und Baudurchführung können im Rahmen einer geplanten Fahrbahnsanierung des Twellbachtal (K 20) einschließlich Kreuzungsbereich Dornberger Straße erfolgen. Dieses Vorhaben erfolgt nicht vor 2016. Ein bauliches „Vorziehen“ der Haltestelle ist wenig zweckmäßig, da in diesem Fall nicht alle Baukosten abgedeckt sind.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

